



INFORMATIONEN FÜR INTERESSIERTE BREMER:INNEN UND BREMERHAVENER:INNEN ZUM INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN FÜR EINE MITGLIEDSCHAFT IM BREMER RAT FÜR TEILHABE UND DIVERSITÄT IN DER MIGRATIONSGESELLSCHAFT 2025-2029

1. Was ist der Bremer Rat für Teilhabe und Diversität in der Migrationsgesellschaft?

Der Bremer Rat ist ein ehrenamtliches Gremium, das Politik und Verwaltung zu Fragen der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrationsbiographie berät und dabei auch kritische Positionen vertreten kann. Er ist ein wesentliches Instrument für die politische Beteiligung von Menschen mit Migrationsbiographie im Land Bremen. Ziel seiner Arbeit ist der Einsatz für eine offene, vielfältige und gleichberechtigte Gesellschaft und das Engagement gegen jegliche Form der Diskriminierung und Rassismus.

2. Was ist neu am Bremer Rat?

Der Bremer Rat knüpft an die Arbeit des Bremer Rats für Integration an, der bereits vor 20 Jahre gegründet wurde und nun zur neuen Amtsperiode umstrukturiert wird. Neu ist nicht nur der Name des Gremiums, sondern auch das Verfahren zur Besetzung der Mitglieder. Durch das aktuelle Interessensbekundungsverfahren sollen migrantische Perspektiven besser in die Arbeit des Gremiums einfließen und die Anbindung an Migrant:innenorganisationen gestärkt werden.

3. Was sind die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Bremer Rat?

Für die Mitgliedschaft im Bremer Rat ist ein Wohnsitz in Bremen oder Bremerhaven erwünscht. Außerdem sollen die Mitglieder sich für die oben genannten Ziele des Bremer Rats engagieren. Ein stimmberechtigtes Mitglied darf nicht zugleich Abgeordnete/r der Bremischen Bürgerschaft oder Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven sein.

4. Welche Aufgaben habe ich als Mitglied des Bremer Rats?

Die Arbeit des Bremer Rats findet hauptsächlich im Rahmen von in der Regel vier jährlichen Plenarsitzungen statt, an der sowohl stimmberechtigte als auch beratende Mitglieder teilnehmen sollten. Es ist außerdem erwünscht, dass sich die Mitglieder in den Arbeitsgruppen des Bremer Rats engagieren. Bei Interesse können auch Arbeitsgruppen zu neuen Themen gegründet werden.

5. Wie viele Mitglieder hat der Bremer Rat?

Der Bremer Rat hat 20 bis maximal 25 stimmberechtigte Mitglieder und nochmal genauso viele Stellvertretungen, insgesamt also maximal 50 Mitglieder. Darüber hinaus gehören dem Bremer Rat beratende Mitglieder an, die nicht stimmberechtigt sind. Sie werden zum Beispiel aus den senatorischen Behörden, den Religionsgemeinschaften, dem Landessportbund oder den Kammern (Handwerkskammer, Handelskammer, Arbeitnehmerkammer) entsandt. Außerdem werden die integrationspolitischen Sprecher:innen der Bürgerschaftsfraktionen als ständige nicht-stimmberechtigte Gäste zu den Plenarsitzungen eingeladen.



6. Was ist der Unterschied zwischen stimmberechtigten und nicht-stimmberechtigten Mitgliedern des Bremer Rats?

Stimmberechtigte Mitglieder können im Gegensatz zu nicht stimmberechtigten Mitgliedern in den Plenarsitzungen des Bremer Rats mit abstimmen.

7. Bis wann muss ich mich bewerben?

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung mit dem beigefügten Bewerbungsbogen bis zum 15. August 2025 per Email an integration@soziales.bremen.de ein

8. Wie funktioniert das Auswahlverfahren für den Bremer Rat?

Die stimmberechtigten Mitglieder werden von der fachlich zuständigen Deputation der Bremischen Bürgerschaft gewählt. Ein Unterausschuss der Deputation wird dazu auf der Grundlage der eingegangenen Bewerbungen eine Auswahl treffen. Bei der Auswahl wird berücksichtigt, dass möglichst 60 % der stimmberechtigten Mitglieder eine eigene Migrationsbiographie haben und möglichst 20 % der Mitglieder aus der Kommune Bremerhaven kommen sollen. Es ist auch gewünscht, dass Menschen, die sich in migrantischen Vereinen engagieren, im Bremer Rat vertreten sind und die Mitglieder verschiedene Communities und Interessensschwerpunkte vertreten.

9. Für welchen Zeitraum werde ich in den Bremer Rat gewählt?

Die Amtsperiode des Gremiums beträgt vier Jahre, also von 2025-2029.

10. Was passiert, wenn ich nicht gewählt werde?

Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird auch eine Nachrückerliste vom Deputationssausschuss gewählt. Sobald ein Mitglied oder eine Stellvertretung aus dem Bremer Rat ausscheidet, wird eine Person von der Nachrückerliste in den Bremer Rat berufen.

11. Muss ich für die Mitarbeit im Bremer Rat eine Migrationsgeschichte haben?

Nein. Wichtig ist, dass sich die Mitglieder für die Themen Teilhabe und Diversität in der Migrationsgesellschaft engagieren. Bei der Auswahl der Mitglieder wird allerdings darauf geachtet, dass möglichst 60 % von ihnen eine eigene Migrationsgeschichte haben.

12. Wann erfahre ich, ob meine Bewerbung erfolgreich war?

Ende September werden wir Sie über den Erfolg Ihrer Bewerbung und den weiteren Prozess per Email informieren.

13. An wen kann ich mich bei Fragen zum Verfahren oder zum Bremer Rat wenden?

An das Team der Landesbeauftragten für Migration und Integration per Email integration@soziales.bremen.de.